

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Brugg, 23. April 2025

Zuständig: Lara Stamler  
Sekretariat: Helen Schallberger-Peter  
Dokument: 250423\_SN\_FaBe\_Schaedlingsbek.\_Begasung.docx

Per E-Mail an: [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) [marktkontrolle@bag.admin.ch](mailto:marktkontrolle@bag.admin.ch)

## Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume Schneider,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vorgesehene Einführung einer Fachbewilligung (FABE) für die Anwendung von Begasungsmitteln in der Schädlingsbekämpfung ist in der aktuellen Form nicht tragbar. Begasungsmittel werden in der Landwirtschaft nicht nur für gelagertes Getreide eingesetzt, sondern betreffen sämtliche Agrarprodukte wie Ölsaaten, Leguminosen, Futtermittel und Saatgut. Sie sind ein unverzichtbares Instrument im Vorratsschutz und tragen entscheidend zur Qualitätssicherung und Lagerfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei.

Die vorgeschlagene Regelung führt zu erheblicher Unsicherheit, da derzeit nicht geklärt ist, ob die Anwendung von Begasungsmitteln künftig unter die neue Fachbewilligung für Pflanzenschutzmittel (FABE PSM) fällt oder ob eine zusätzliche, separate Bewilligung mit eigener Weiterbildung und Prüfung notwendig wird. Diese Unklarheiten betreffen nicht nur die Anwenderinnen und Anwender, sondern auch Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und gefährden eine praxisnahe und konsistente Umsetzung.

Insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Produkte selbst lagern und gelegentlich Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung einsetzen, würde die Einführung einer separaten Bewilligung eine unverhältnismässige Belastung darstellen. Der zusätzliche Aufwand für Ausbildung, Prüfung und Nachschulung ist in keiner Weise gerechtfertigt, zumal bereits mit der bestehenden Fachbewilligung Landwirtschaft (FABE L) ein geeigneter Rahmen besteht, der entsprechende Anwendungen abdecken sollte. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Anwendung von Begasungsmitteln vollständig in die FABE L integriert wird.

Die Anforderungen im Bereich der Schädlingsbekämpfung dürfen nicht überdimensioniert sein. Eine zu umfassende Regelung verfehlt ihr Ziel und führt in der Praxis zu bürokratischem Mehraufwand statt zu mehr Sicherheit. Der Nutzen muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen und offenen Fragen fordern wir eine Sistierung des gesamten Vorhabens, bis eine praxistaugliche und abgestimmte Lösung unter Einbezug der betroffenen Kreise, insbesondere aus der Landwirtschaft, vorliegt. Eine koordinierte Abstimmung zwischen BAG, BAFU und weiteren zuständigen Stellen ist zwingend notwendig, um widersprüchliche oder überlappende Regelungen zu vermeiden.

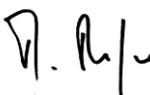
Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und erwarten, dass unsere Anliegen ernsthaft berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Marin Rufer  
Direktor